

Kritikwürdige Zustände im Strafvollzug

Ombudsman Söhnchen listet dringend nötige Reformschritte auf.

VON HEINZ TUTT

Düsseldorf - Die Zustände im NRW-Strafvollzug sind weiterhin dringend verbesserungsbedürftig – aus Sicht des Gefängnispersonals mindestens so sehr wie aus Sicht der Häftlinge. Dies wurde erneut deutlich, als der Rechtsausschuss des Landtags am Mittwoch den aktuellen Tätigkeitsbericht des Ombudsmanns im NRW-Strafvollzug, Rolf Söhnchen, diskutierte.

Söhnchen kritisierte, dass die Häftlinge bei der Entlassung oftmals alleingelassen würden. „In den ersten 14 Tagen ist das Selbstmordrisiko dieser Menschen dreimal höher als in der Haftanstalt“, betonte er. Man dürfe die Entlassenen nicht sich selbst überlassen. Wie bei einem „Staffellauf“ müssten Sozialarbeiter beim Start in die Freiheit eingebunden werden.

Während der Haft komme es entscheidend auf das jeweilige Klima in den Gefängnissen an, das in den 37 Vollzugsanstalten in Nordrhein-Westfalen recht unterschiedlich sei. Immer wieder klagten die Gefangenen über Kleidung, Essen, Arbeit

oder Unterkunft. Doch nicht immer dürfe man die Aussagen für bare Münze nehmen. Beispiel Mahlzeiten: In den Gefängnissen

werde durchweg gesunde Kost angeboten. Es sei erstaunlich, dass Gefangene, die sich in Freiheit ungesund ernährt hätten, hierüber klagten. Bei der Kleidung, insbesondere der Leibwäsche, habe er allerdings großes Verständnis dafür, dass die Inhaftierten nach der Reinigung jeweils ihre eigenen Sachen zurückerhalten wollten – und nicht gezwungen seien, die Unterwäsche des Zellenachbarn zu tragen.

Wer mag schon die Unterwäsche des Zellenachbarn tragen?

Großen Stellenwert nahm in Söhnchens Bericht Auswahl und Arbeit des Vollzugspersonals ein. Viele junge Anwärter sähen ihren Job als dritte Wahl, wären lieber zu Polizei oder Feuerwehr gegangen. Schon junge Beamte verrichteten nach dem Vorbild ihrer älteren Kollegen frustriert ihren Job, was sich in hohen Krankenständen ausdrückte. Im April 2009 lag der Stand bei durchschnittlich 9,5 Prozent. Beamte hätten ihm gegenüber eingeräumt, den Verlust des Weihnachtsgeldes oder hohe Spritpreise durch vier bis sechs Wochen Krankfeiern ausgleichen zu wollen, heißt es in seinem Bericht. Ähnlich wie bei der Polizei solle ein Vollzugsarzt daher künftig Krankheiten attestieren. Nicht hinzunehmen sei auch frühes Ausscheiden aus dem Vollzugsdienst nach erst 10 oder 15 Jahren. Offenbar sei hier „eine zu frühe auskömmliche Grundversorgung bei vorzeitigem Ausscheiden“ ein falscher Anreiz.